

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Für unerbeten eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verl.-Redaktion: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Verantwortlichkeit des Reichszanzlers.

Das Zentrum hat wieder etwas „erungen“. Und es ist sogar noch stolz darauf. Es hat nämlich nach dem Grundgesetz handhabend, daß keine Gesetze die Bundesrat erhalten — wieder ein Stück von jenen Forderungen aus dem Wege geräumt, die sich im Anschluß an die November-Debatten erhoben hatten. Aus dem Wege geräumt, dem Zentrum und Konserativen in Zukunft auch gern zuliegen möchte. Die Konserativen werden sich gewiß bei nächster Gelegenheit als dankbar erweisen. Sobald sie sich von dem Weiterföhrung, der ihre Enak nur schon im zweiten der „sichereren“ ostpreussischen Wahlkreise getroffen hat, einmengen erholt haben werden.

Seit dem November 1908 ist noch unerledigt der beschriebene Wunsch, eine völlig veraltete Bestimmung aus der Geschäftsordnung des Reichstages zu beilegen oder doch zeitgemäß umzuformen; die nämlich, wonach bei der Behandlung von Interpellationen kein Antrag gestellt werden darf. Es wird dem Reichstage dadurch unmöglich gemacht, seiner eigenen Meinung, und auch der öffentlichen Meinung, über den Gegenstand der Interpellation eine knappe und bestimmte Fassung zu geben. Der politische Tageskampf kann der fürzen, zusammenfassenden Formeln nicht entbehren, und es ist für eine demokratische Partei grundsätzlich kaum möglich, sich der Forderung zu widersetzen, die hier eine seltene und wichtige Gattung der Öffentlichkeit will. Aber das scheinbar Unmögliche ist auch hier wieder von den Landensführern des Zentrums möglich gemacht worden. Sie sind durcheinander für eine zeitgemäße Neuerung, selbstverständlich! Nur müßte vorher — hier zunächst der Äußerung v. Hertling dem Kanzler v. Bismarck bezüglich zu tun müßte vorher die Verantwortlichkeit des Reichszanzlers wirklich zu beherzigen. Und die Zentrumspresse tut, als sei das ein Kinderpiel, mit derselben Leichtigkeit zu machen, wie das Zentrum — demokratische Forderungen an die Konserativen verschärfte. Für sich ein freundschaftliches Scherzgespräch oder sollte der Gegenstand jedem zu ernst sein, dem die Zukunft des Deutschen Reiches immer noch wichtiger ist als der parteipolitische Kleinhandel.

Denn an der Frage der Verantwortlichkeit des Reichszanzlers hängt vielleicht wirklich nicht mehr und nicht weniger als unsere ganze, zukünftige innere Entwicklung. Heute ist diese Verantwortlichkeit rein formaler Natur, aus dem einfachen Grunde, weil es über die Kraft eines Menschen geht, die auswärtige Politik und dazu das weite Gebiet der inneren Reichs- und Staatsverwaltung wirklich zu beherzigen. Diese Unmöglichkeit wird schon eingehender durch das Gesetz über die Stellvertretung des Reichszanzlers vom Jahre 1878. Das Gesetz schafft aber keine Abhilfe für einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand, sondern überleitet nur die schwache Stelle der Reichsverfassung, an der sich ihr Zirkuit auf die überlebende Revision des ersten Reichszanzlers am empfindlichsten offenbart und nur so empfindlicher offenbaren muß, je weiter wir über die Zeit der Reichsgründung hinauswachen, je dringender sich eine Bedürfnisse geltend machen, und je weniger Bismarcks Nachfolger in stande sind, Mängel der Verfassung aus einem persönlichen Kraftüberschuß zu decken.

Der wahre Sitz des Übels ist nämlich gar nicht die Person oder das Amt des Kanzlers, sondern die Einrichtung des Bundesrats für die Verantwortung. Er muß sich mit ihm solidarisch fühlen, wie sich — in parlamentarisch regierten Staaten — der Premierminister in allen wichtigen Fragen solidarisch fühlt mit seinem Kabinett. Und umgekehrt! Nun hat aber der Bundesrat, im Organismus der Reichspolitik, nicht nur die Aufgaben eines Ministeriums, sondern vertritt auch die Interessen eines Oberhauses. Und die stimmführenden Mitglieder dieses Oberhauses sind nicht dem Volke verantwortlich, das den Reichstag wählt, und nicht dem erblichen Kaiser, der den Kanzler ernannt, sondern ihren Bundesfürsten. Aus diesen eigenartigen Verhältnissen ergibt sich, daß ein höchster Rechner für die Taten des Bundesrats nach außen hin die Verantwortung übernehmen muß. Es ergibt sich aber weiter daraus, daß diese Verantwortung nur formaler Natur sein kann. Mit anderen Worten: daß ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Reichszanzlers ein höchstes Dekorationsstück bleiben muß, solange der Bundesrat das bleibt, was er jetzt ist.

Die Zentrumspresse macht daher ihren Reklame nur den mit Recht so beliebten blauen Dutt vor, wenn sie die Dinge so hinstellt, als habe ein Mißtrauensvotum das Reichstages erst dann eine Bedeutung, wenn der Reichstag den Reichszanzler „in Auftragsauftrag verlesen“ könne. Will das Zentrum ein Gesetz machen, wonach jeder Reichszanzler der Amtverletzung angeklagt werden kann, dessen Politik die Mehrheit des Reichstages mißbilligt? Die Gesamtverbindung, in die dem Zentrumspresse hier Mißtrauensvotum und Verantwortungsfähigkeit bringt, also heller Ansturm und beweist am besten, wie wenig ernst es das Zentrum mit seinem Gesetze meint. Indem es dieses Gesetz vorschreibt, türmt es vor eine einfache Forderung, die in kürzester Frist gelegentlich zu erledigen wäre, einem Berg von Schwierigkeiten, der in absehbarer Zeit kaum fortzuräumen ist. Solange der unverantwortliche Bundesrat, Zentrum und Oberhaus in sich vereinigt, bedeuten Mißtrauensvotum und Anklageauftrag nur Unbequemlichkeiten für die jeweilige Persönlichkeit, die die formelle Verantwortlichkeit trägt, und ihre Bedeutung für die Politik hängt davon ab, wie weit diese Persönlichkeit sich im Bundesrat geltend zu machen vermag. Fast Willos ging erst in dem Augenblick nach, als er die Verantwortung des Reichstages und Reichstagesmehrheit verweigerte, die ihm die Mißtrauensvotum hatte. Das war völlig konsequent, denn ein Kanzler, den der Bundesrat im Stiche läßt, ist gegen die Mehrheit des Reichstages hilflos, während der Reichstag einem Kanzler, den der Bundesrat deckt, kaum etwas anhaben kann.

An Wahrsheit liegt die Sache also nicht so, daß die geforderte Reform der Geschäftsordnung auf ihrer Wirkung abhängig wäre von einem Gesetz über die Verantwortlichkeit des Reichszanzlers. Vielmehr muß solch ein Gesetz politisch wirkungslos bleiben, solange nicht eine Reform des Bundesrats vorhergegangen ist. Und wie will das Zentrum gewiß ebensov wenig, wie viele die Konserativen wollen. Die Forderungen des Zentrums, daß in Interpellationen im Reichstages auch Anträge gestellt werden können, entspricht einem Bedürfnisse, dem durchaus in Rahmen der bestehenden Verfassung Rechnung getragen werden kann. Bei allen Interpellationen, die sich auf politische Fragen grundsätzlicher Natur beziehen, ist

es wünschenswert, daß zahlenmäßig festgestellt werde: ob sich die Politik der Reichsregierung in Übereinstimmung befindet mit dem Willen der Reichstagesmehrheit, und wie groß etwa die Minderheit ist, die eine abweichende Meinung hat. Ob dabei ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für den jeweiligen Reichszanzler herauskommt, ist gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung gegenüber dem Umstände: ob Bundesrat und Reichstagesmehrheit übereinstimmender Ansicht sind. Das zahlenmäßig festzustellen ist zur Zeit nur möglich bei Gesetzen v. l. a. g. n. Interpellationen aber beziehen sich gerade auf Fragen, die nicht oder noch nicht die Gestalt einer gelegentlichen Vorlage angenommen haben. Und es ist für die Tagespolitik zweifellos von hohem Werte, zu erfahren, ob auch hier Bundesrat und Reichstag zusammengehen oder nicht und wie stark die Abweichung ist. Zu dem Zweck interpelliert man ja! Nur daß es heute unmöglich ist, dem Ergebnis der Interpellation eine feste Form zu geben, in der es weiter leben und wirken kann. Hier ist in unserem Verfassungsleben eine Lücke, die zu fülle hat, daß die meisten Interpellationen — die vor der stehende Ausdruck heißt — „im Sande verlaufen“ und daß — was schlimmer ist — ihre Wirkung verflüchtigt. Diese Lücke könnte ohne großen Kraftaufwand ausgefüllt werden, wenn — das Zentrum wollte. Aber das Zentrum will nicht, weil die Konserativen nicht wollen, denen an einer besseren Auffassung der öffentlichen Meinung über die Kraftverteilung in der Reichsmaschinerie nichts gelegen ist. Ihnen zuliebe verläßt sich das Zentrum dieser Reform, die einen beliebigen und doch notwendigen und nützlichen Ausbau unseres Staatslebens nach der konstitutionellen Seite hin bedeuten würde!

Paul Harms.

Die erste Sitzung der Wahlrechtskommission im Herrenhause.

Die 20gliedrige Wahlrechtskommission des Herrenhauses hat heute vormittag um 11 Uhr im Zimmer 4 des Herrenhauses ihre Arbeiten aufgenommen. Vorsitzender der Kommission ist der frühere Ministerpräsident Graf Botho zu Eulenburg, Berichterstatter für das Plenum Herr v. B. u. S. Die Staatsregierung war durch den Minister v. Wittke vertreten. Zunächst fand eine allgemeine Aussprache statt, an der sich von den Kommissionsmitgliedern insbesondere Fürst Bismarck, Prinz v. Schönau-Carolath, Professor Böning und Freiherr v. Lanßberg beteiligten, die aber bis zur Mittagspause um 1 Uhr noch nicht beendet war. Anträge sind bisher nicht eingebracht. Die Kommission will heute, Montag und Dienstag, jebeimal von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends sitzen und hofft bis spätestens Mittwoch ihre Arbeiten abgeschlossen zu haben.

Die mecklenburgische Verfassung. Neue Vorschläge.

(Telegramm unseres Korrespondenten) Schwerin, 16. April.

Im Ständehause zu Rostock trat heute ein von Ständemitgliedern zahlreich besuchtes Besprechungsamt zu Beratung weiterer Schritte zusammen, die zu einer Einigung über die mecklenburgische Verfassungsfrage der Auz eines bedenklichen Spekulationspapiers. Diefes Karte hat den allerersten Bedenken Wert, je nachdem man sie an der Nase am Vormittag oder am Abend kauft, oder bei Wertpapier oder im Invaldenbank, der wiederum eine höhere Gebühr nimmt als Wertpapier, oder an einer der vielen kleinen Stellen, oder als Mitglied eines der Vereine, die zum Teil nur begründet worden sind, um den Vereinsleiter durch den Verkauf billiger Willkür zu ernähren.

Der Jahr und Tag wurde hier schon auf die Unbilligkeit dieser Zustände hingewiesen. Einmal hat erklährten sich die Abgeordneten jetzt, rufen Tisch zu machen. Auch sind bestimmte Beschlüsse nicht gefaßt. Aber ein wesentliches Prinzip scheint gesichert. Es geht dahin, Vereinen nur dann niedrigere Preise zu gewähren, wenn sie für bestimmte Zwecke das ganze Haus packen. Dagegen läßt sich natürlich nicht sagen. Man wird wohl auch weiterhin insofern eine Zentralfunktion schaffen, als man ausdrücklich der Stima R. Wertheim ein Drittel aller Eintrittskarten in Kommission gibt. Aber das alles kann nur die Vorbereitung zu einer Zeit sein, noch nicht die Tat selbst. Der Hauptpunkt bleibt, wie immer wieder gesagt werden muß: Verbilligung des Eintritts. Man kann dabei in verschiedener Weise vorgehen. Man kann, wie es ja schon in einigen Theatern geschieht, die Sparten für Garzerbe und Jettel in den Willkürpreis mit einbeziehen. Man kann die Korrekturen abhelfen; ja, ich glaube, daß diese Gebühre, die, wie ich ansehe, Theaterverhältnisse gesteuert haben, nur noch eine Ungeheuer ist, in keinem Falle aufrecht erhalten werden kann. Man wird sie nach den Stellen, dem Erfolg und der allmählich sinkenden Zugkraft eines Stückes hohe, mittlere und niedrige Preise fixieren, wie das ebenfalls schon jetzt in zahlreichen großen Theatern draußen im Reiche der Fall ist. Man kann weiterhin nur die „bürgerlichen Plätze“, im weitestgehenden Punkte, und zweiten Rang, verbilligen und die Nennunterstütze verzerren.

Aber dies alles ist wenig oder nichts gegenüber dem entscheidenden Vorschlag: Die Eintrittspreise müssen prinzipiell und allgemein herabgesetzt werden. Der einzelne Direktor, wenn er an seiner Künstlerischen und finanziellen Reputation nicht Einbuße erleiden will, kann es nicht tun. Die Gesamtheit der Direktoren kann es, darf es, soll es tun. Das Odium wandelt sich dann in die Ehre einer wohlüberlegten Aktion. Wenn die künftigen Theater sich ausbilden, kann das niemandem wehtun, als ihnen selbst. Graf Hülshoff wird dann nachfolgen müssen; wenn nicht jetzt,

Theaterbesuch.

Ein praktisches Kapitel.

F. E. Herr Meyer will mit seiner lieben Frau ins Theater gehen. Er hat die ganze Woche schwer gearbeitet und will sich auf andere Gedanken bringen. Als vorfichtiger Mann, der genotat ist, Wert und Gegenwert jeder Sache zu prüfen, macht er sich einen Kostenaufschlag. Nein, nicht nur einen. Er macht sich ihrer gleich zwei. Er weiß, daß man „so“ ins Theater gehen kann und „so“. Man kann hingehen, nur um der Kunst willen, und alle Nebenangelegenheiten möglichst beschneiden, und man kann hingehen, um sich einen in jeder Beziehung bequemen und angenehmen Abend zu verschaffen. Man kann solide auftreten, was ein hohes Gefühl des eigenen sittlichen Wertes erzeugt. Man kann aber auch den Neben spielen und sich damit für all die Sorgen und Widertreiben des Alltags entschlagen.

Herr Meyer reißt zwei Budgets auf, ein solides und ein nobles. Das seinen Reichthum ergeben sich dann etwa die folgenden zwei Rechnungen:

Der solide Theaterbesuch.		Der noble Theaterbesuch.	
Zwei Parteitische	13.00	Zwei Parteitische in Vor.	27.00
Strassenbahn hin	0.20	verkauf	14.00
Garzerbe	0.60	Auto hin	2.00
Jettel	0.10	Garzerbe und Trinkgeld .	0.70
Erfrischung im Foyer (zwei	0.20	Jettel	0.30
Wärdin, ein Glas Bier) 1.80		Erfrischung im Foyer (zwei	0.20
Wärdin, ein Glas Bier, ein		Wärdin, ein Glas Bier,	
Auto zum Weinrestaurant .	2.00	eine Dimonade)	1.70
Abendbrot ebenda	1.00	Auto zum Weinrestaurant .	2.00
Kassantlo nach Hause	3.00	Abendbrot ebenda	1.00
		Kassantlo nach Hause	3.00
			33.00

Das sind die Budgetentwürfe des Herrn Meyer, und jeder, der mit seiner lieben Frau die Lust ausüben möchte, seinen achtstündigen Wanderschaften aufzusuchen einen Abend im Theater erleben will, wird seine Ausgaben innerlich bei hier vorgezeichneten Summen ansetzen müssen. Nehmen wir das Mittlere, und lassen wir ein Theaterbesuch in Berlin für zwei Personen 20 bis 25 Mark tohrt. Für einen Zeitraum von drei bis fünf Stunden, für